



Im Februar 2022 hat die EU-Kommission endlich einen Entwurf für ein EU-Lieferkettengesetz vorgestellt, nach dem bereits im März 2021 die EU-Abgeordneten mit großer Mehrheit einen Legislativvorschlag zur Rechenschafts- und Sorgfaltspflicht von Unternehmen angenommen hatten. Das weitere Verfahren bis zur Verabschiedung eines solchen Gesetzes wird der AK Madagaskar aufmerksam im Blick behalten – schon im letzten Jahr hatten Lobbyverbände hinter den EU-Kulissen massiv gegen ein scharfes Lieferkettengesetz gearbeitet. Schließlich – so die Chance einer europäischen Gesetzgebung - müssten schärfere von der EU beschriebene Bedienung zur Sorgfaltspflicht in nationale Gesetze übernommen werden!

Der Arbeitskreis Madagaskar hatte in den letzten Jahren seine Hoffnungen auf das im Sommer 2021 verabschiedete bundesdeutsche Lieferkettengesetz gesetzt. Als Erfolg ist zu beschreiben, dass es in Deutschland nun ein erstes Gesetz zur sozialen und ökologischen Ausrichtung der Lieferketten gibt. Festzuhalten ist jedoch, dass Enttäuschungen über dieses Gesetz zurückgeblieben sind.

Darum richten wir hier und heute unsere Aufmerksamkeit auf das europäische Gesetzgebungsverfahren und darauf, dass es über den „Umweg“ Europa gelingt, die großen Lücken im deutschen Gesetz zu schließen.

Was also sind nun die aktuellen Kernpunkte des europäischen Gesetzentwurfs – im Vergleich zum verabschiedeten deutschen Gesetz?

Deutschland verabschiedet

Das bundesdeutsche Gesetz greift für ca. 2.900 Unternehmen mit über 3.000 Beschäftigten und einen Mindestumsatz von 150 Mill Euro. Es gilt auch für ausländische Unternehmen mit Niederlassung in Deutschland.

In der Beschreibung der Menschenrechte werden existenzsichernde Löhne nicht aufgenommen

Am deutschen Gesetz wird zurecht kritisiert, dass der Klimawandel bzw. ökologische Faktoren nicht beschrieben sind.

Europa geplant

Der europäische Gesetzentwurf spricht bereits 13.000 Unternehmen mit 500 Beschäftigten an – in Risikosektoren wie Textil, Agrar und Rohstoffe gar 250 Beschäftigte. Hinzu gezählt werden 4.000 nicht EU-Unternehmen mit Niederlassung in der EU. Ausgespart jedoch bleiben Sektoren wie Transport oder Energie. Und es bleibt dabei: auch der EU-Entwurf erfasst viel zu wenig Unternehmen.

Diesen Aspekt greift der EU-Entwurf auf und benennt das „Verbot, einen angemessenen existenzsichernden Lohn vorzuenthalten“.

Die Verbindung zum Pariser Klimagipfel (1,5 Grad-Begrenzung) sind im Entwurf formuliert. Unternehmen müssen einen mit den Pariser Klimazielen kompatiblen Klimaplan aufstellen.

Das bundesdeutsche Gesetz beschreibt eine abgestufte Sorgfaltspflicht und begrenzt diese auf „etablierte Geschäftsbeziehungen“ und engt den Wirkungsbereich auf unmittelbare Zulieferer ein.

Hier geht der Entwurf deutlich weiter und umfasst die gesamte Wertschöpfungskette. Aber auch im EU-Entwurf heißt die Schwachstelle „etablierte Geschäftsbeziehungen“.

Scharf kritisiert wird am deutschen Gesetz, dass es keine zivilrechtliche Haftung für Unternehmen gibt, in deren Lieferketten Menschenrechtsverletzungen stattfinden. Die Rede ist hier lediglich von Bußgeldern und dem Ausschluss von der öffentlichen Beschaffung

Das ist positiv am EU-Entwurf – hier sind Haftungsregeln (sprich: Betroffene können vor Gerichten in der EU klagen) eingearbeitet. Leider liegt die Beweislast weiterhin bei den Betroffenen. Benannt werden kann aber, dass das EU-Gesetz eine Aufsicht durch nationale Behörden vorsieht und dass klare Vorschriften für seine Durchsetzung vorliegen.

In den nächsten Schritten wird sich das EU-Parlament und der EU-Rat mit dem Gesetz beschäftigen, dass „bis zur Europawahl stehen soll“. Wir beharren jedoch auf unserer grundsätzlichen Kritik, wonach auch das EU-Gesetz verbessert werden muss: Die Sorgfaltspflichten müssen deutlich mehr Unternehmen umfassen; es braucht klar beschriebene klimabezogene Pflichten in der Lieferkette und eine Haftungsregelung ohne Schlupflöcher, z.B. durch eine Umkehrung der Beweislast.

Wir werden weiterhin Druck auf die Bundesregierung ausüben, sich für ein wirksames EU-Lieferkettengesetz – so im Koalitionspapier beschrieben – einzusetzen. Als zivilgesellschaftliche Organisation werden wir uns in Netzwerke einbinden, um unser Anliegen stark zu machen. Wir stehen in der Pflicht unserer internationalen Partner, insbesondere Madagaskar, die daraufsetzen, dass wir Änderungen an unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung bewirken und der Ausbeutung der Länder des Südens ein Ende bereiten.

Aachen, im März 2022

Quellen

[Initiative Lieferkettengesetz](#)

[Correctiv und SWR](#)

[EU-Kommission \(leider nur englisch\)](#)